

MEISTERSCHAFTSAUSSCHREIBUNG UND SPIELVORSCHRIFTEN FÜR DIE OFFENEN BEACH-HANDBALLMEISTERSCHAFTEN DES WHV

WIEN ENERGIE LIGEN

Für die Meisterschaftsdurchführung verantwortlich sind:

- a) **Vorstand**
- b) **Wettspielreferent**
- c) **WHV-Sekretariat**
- d) **Schiedsrichterreferent**
- e) **Beglaubigungsreferent**
- f) **Meldereferent**
- g) **Strafausschuss**

Für die Durchführung der Wiener Beach-Handball Jugend-Meisterschaften gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des WHV, ÖHB und das Regelwerk der IHF (insbesondere „Rules of the Game (Beach Handball)“ in der geltenden Fassung, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden.

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem Bundesgesetz über die Bekämpfung von Doping im Sport (Anti-Doping-Bundesgesetz 2007) BGBl I Nr. 30/2007. Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Antidoping-Bestimmungen und weitere Informationen findet man auf der Homepage des Antidoping-Komitees unter www.nada.at.

Die Teilnahme an den Wiener Beach-Handball Jugend-Meisterschaften erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Der WHV übernimmt keinerlei wie auch immer geartete Haftung gegenüber Teilnehmer, Funktionären und dritten Personen.

BEWERBE:

Im Zuge der WHV Jugend-Beach-Meisterschaften werden in der Saison 2015/16 folgende Bewerbe ausgetragen:

Bewerbe – weibliche Jugend	Bewerbe – männliche Jugend
W U11 (Jahrgang 04 bis 06)	M U11 (Jahrgang 04 bis 06)
W U13 (Jahrgang 02 bis 04)	M U13 (Jahrgang 02 bis 04)
W U15 (Jahrgang 00 bis 02)	M U15 (Jahrgang 00 bis 02)
W U18 (Jahrgang 97 bis 00)	M U18 (Jahrgang 97 bis 00)

TEILNEHMER:

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Jugend-Mannschaften pro Altersklasse von Vereinen, die dem WHV angehören. Die Mannschaften eines Vereines sind zur gegenseitigen Unterscheidung bei Nennung unterschiedlich zu benennen bzw. zu nummerieren.

Vereine können somit mehrere Mannschaften in der gleichen Altersklasse melden, die Nennung weiterer Mannschaften pro Verein werden gemäß dem Eingang der Nennung sowie der verfügbaren Kapazitäten akzeptiert.

Da die WHV Jugend-Beach-Meisterschaft an nur einem Wochenende ausgetragen wird, ist die Anzahl der Teilnehmer durch die Kapazität der vorhandenen Plätze limitiert. Aufgrund dieser Tatsache können nicht unbegrenzt viele Mannschaften zum Turnier zugelassen werden. Nach

Möglichkeit soll der Veranstalter dafür sorgen, dass alle gemeldeten Teams am Turnier teilnehmen können. Im Falle einer Anzahl an genannten Mannschaften, die über der Kapazitätsgrenze des Veranstalters liegt, sind die Anmeldungen nach dem „first come – first serve“-Prinzip zu berücksichtigen. Hierbei gilt, dass mindestens eine Mannschaft pro WHV-Verein teilnahmeberechtigt ist. Anmeldungen, die zuletzt eingegangen sind, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

TEILNAHME BEI „OFFENEN MEISTERSCHAFTEN“:

Sofern es die verfügbaren Kapazitäten vor Ort zulassen, darf der Veranstalter die WHV Jugend-Beach-Meisterschaften als „Offene Meisterschaften“ austragen. In diesem Fall sind auch ausländische Mannschaften, sowie Mannschaften anderer Landesverbände zugelassen.

WERTUNG DES TURNIERS BEI „OFFENEN MEISTERSCHAFTEN“:

Werden „Offene Meisterschaften“ ausgetragen, ist das Turnier unter Einbeziehung aller spielenden Teams durchzuführen. Alle antretenden Teams sind in der Wertung des Turniers gleichberechtigt mit den an den regulären WHV Jugend-Beach-Meisterschaften teilnehmenden Mannschaften.

Nach Abschluss des Turniers ist in jeder Altersklasse, zusätzlich zur Wertung des Turniers eine „WHV-Meisterschaftswertung“ zu erstellen, in der alle nicht zur WHV-Meisterschaft antretenden Teams aus der Ergebnisliste gestrichen werden. Somit ist die bestplatzierte, regulär antretende WHV-Mannschaft **Wiener Meister** in der jeweiligen Altersklasse, die zweitbeste regulär antretende Mannschaft belegt Rang 2 der WHV-Wertung. Alle übrigen Teams werden analog zur genannten Vorgangsweise gereiht.

SPIELBERECHTIGUNG – ANZAHL EINZUSETZENDER SPIELER:

Spielberechtigt sind nur Jugendspieler der jeweiligen Geburtsjahrgänge und jünger (siehe ÖHB Jugendbestimmungen), die in der laufenden Meisterschaft für den betreffenden Verein spielberechtigt sind.

Alle Mannschaften, die an der WHV Jugend-Beach-Meisterschaft teilnehmen, haben mit gültigen Spielerpässen 2015/16 anzutreten.

Die Spielerpässe werden von den Schiedsrichtern oder der Turnierleitung kontrolliert und müssen für alle Spieler/innen vorgelegt werden, die der Mannschaftenverantwortliche/Trainer auf der Spieler/innen-Liste zu Turnierbeginn einträgt.

Spieler/innen können von der Turnierleitung mittels hautverträglichem Stift entsprechend ihrer Spielklasse am Oberarm markiert werden.

Mannschaften, die keine Spielerpässe für alle einzusetzenden Spieler/innen vorlegen können, werden aus der WHV-Wertung genommen und können nur an den „offenen Meisterschaften“ antreten.

Ein Antreten außer Konkurrenz (aK) ist nicht vorgesehen und daher unzulässig.

Jede Mannschaft ist berechtigt, **maximal 10 Spieler/innen** zu nominieren, die im Laufe des Turniers eingesetzt werden können. Die 10 Spieler/innen müssen vor dem ersten Spiel in der Spielerliste eingetragen werden, die bei der Kontrolle der Spielerpässe vorzulegen ist. Pro Spiel dürfen maximal 10 Spieler/innen eingesetzt werden. Überzählige Spieler/innen haben sich außerhalb des Spielfeldes und der Wechselzone aufzuhalten. Nachmeldungen von Spieler/innen sind nur zulässig, wenn der/die Namen in die Spielerliste eingetragen wurde/n und der Spielerpass vorgelegt wurde. Spieler/innen dürfen ausnahmslos nur in einer Mannschaft der jeweiligen Altersklasse eingesetzt werden. Spieler/innen in Mannschaften unterschiedlicher Altersklassen des gleichen Vereins einzusetzen ist

möglich, jedoch wird darauf bei Erstellung des Spielplans keine Rücksicht genommen.

AUSTRAGUNGSMODUS:

Der Austragungsmodus richtet sich nach dem Nennungsergebnis in der jeweiligen Altersklasse. Der Spielplan wird unter Berücksichtigung untenstehender Bestimmungen vom Veranstalter erstellt.

SPIELZEIT:

Die Spielzeit beträgt 5 Minuten pro Halbzeit.

WERTUNG:

Die Wertung der einzelnen Spiele erfolgt entsprechend der internationalen Spielregeln für Beach-Handball.

Wertung der Spielperioden:

	Sieg	Niederlage
1. Halbzeit	1 Punkt	0 Punkte
2. Halbzeit	1 Punkt	0 Punkte
Shoot Out	1 Punkt	0 Punkte

Somit sind ausschließlich folgende Spielergebnisse möglich:

2:0, 2:1, 1:2, 0:2

Für die Tabelle werden die einzelnen Spiele wie folgt gewertet:

Sieg = 2 Punkte

Niederlage = 0 Punkte

Wertung einer Tabelle innerhalb einer Gruppe:

1. Die Teams werden nach der Anzahl der erreichten Punkte gereiht.
2. Sollten nach Beendigung der Gruppenspiele zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Anzahl an Punkten erreicht haben, wird wie folgt gereiht:
 - a. Erreichte Punkte in den Spielen der betroffenen Teams gegeneinander (kleine Tabelle)
 - b. Verhältnis der gewonnenen / verlorenen Spielperioden in den Spielen der betroffenen Teams gegeneinander (kleine Tabelle)
 - c. Tordifferenz in den Spielen der betroffenen Teams gegeneinander (kleine Tabelle)
 - d. Größere Anzahl an erzielten Toren in den Spielen der betroffenen Teams gegeneinander (kleine Tabelle)
3. Sollte auf Basis der oben genannten Kriterien keine Reihung möglich sein, wird eine Reihung nach folgenden Kriterien gereiht:
 - a. Verhältnis der gewonnenen / verlorenen Spielperioden in allen Spielen
 - b. Größere Anzahl an gewonnenen Spielperioden in allen Spielen
 - c. Tordifferenz aus allen Spielen
 - d. Größere Anzahl an erzielten Toren in allen Spielen
4. Sollte weiterhin keine Reihung der betroffenen Teams möglich sein, entscheidet das Los. Die Auslosung sollte wenn möglich bei Anwesenheit der betroffenen Mannschaftsvertreter erfolgen.

Erstellung der Endreihung / Vergleich von Tabellen untereinander:

Werden nicht alle Ränge durch Platzierungsspiele eindeutig ermittelt, sind die Mannschaften in der Endreihung wie folgt zu reihen:

1. Kriterium der erreichten Turnierphase (z.B. Erreicht eine Mannschaft ein Viertelfinale ist sie unabhängig von anderen Kriterien vor Mannschaften zu reihen, die nicht die gleichwertige Runde erreicht haben)

2. Endrang in der jeweiligen Gruppe (z.B. ein Team, das in einer Gruppe den 3. Rang erreicht hat, wird jedenfalls vor Teams gereiht, die den 4. Rang in einer anderen Gruppe erreicht haben.
3. Bei Erreichen der gleichen Gruppenphase und der gleichen Platzierung in der eigenen Gruppe wird wie folgt gereiht:
 - a. Direktes Duell, falls die betroffenen Teams im Turnierverlauf gegeneinander gespielt haben unter Bezug auf die Kriterien nach den Punkten 2. a, b, c, d.
 - b. Anzahl der erreichten Punkten in allen Spielen
 - c. Verhältnis der gewonnenen / verlorenen Spielperioden in allen Spielen
 - d. Größere Anzahl an gewonnenen Spielperioden in allen Spielen
 - e. Tordifferenz aus allen Spielen
 - f. Größere Anzahl an erzielten Toren in allen Spielen
 - g. Reihung nach dem Endrang des Gruppensiegers der eigenen Gruppe: Sind Teams aufgrund der Kriterien a – f nicht eindeutig zu klassifizieren, wird jene Mannschaft vorgereiht, die mit dem in der Endreihung besser platzierten Gruppensieger in der gleichen Gruppe angetreten ist.

SONDERFÄLLE:

Gemäß ÖHB Bestimmungen ist bei Nichtantreten oder Abtreten die Schuld tragende Mannschaft unabhängig der Tordifferenz oder dem direktem Ergebnis auf den letzten Platz der punktgleichen Mannschaften zu setzen.

KOSTEN:

Das Nenngeld wird von der TK des WHV festgelegt und dient zur Abdeckung der Schiedsrichter- und Veranstaltungskosten.

SPIELBÄLLE:

Spielbälle sind der Altersklasse entsprechenden Größe aufzulegen und vor Turnierbeginn von den Schiedsrichtern zu kontrollieren.

SPIELBEKLEIDUNG:

Jede Mannschaft muss in einheitlicher Spielkleidung antreten: Alle Feldspieler/innen müssen Trikots mit gleicher Farbe tragen. Die Torhüter müssen Trikots tragen, die sich farblich deutlich von jenen der Feldspieler/innen unterscheiden. Sollten sich die Spielbekleidungen der jeweils gegeneinander antretenden Mannschaften nicht ausreichend unterscheiden, haben Schiedsrichter dafür zu sorgen, dass eine Mannschaft bzw. dessen Torhüter mit Markierungs-Trikots spielt, die vom Organisator zur Verfügung gestellt werden müssen.

SCHIEDSRICHTER:

Es dürfen nur ÖHB-, Landes- oder internationale Schiedsrichter eingesetzt werden. Die Nomination erfolgt durch die RSK des WHV

STRAFFÄLLE:

Meldungen über besondere Vorkommnisse (Ausschlüsse, Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind mit evtl. eingezogenen Spielerpässen sofort dem WHV-Sekretariat zu übermitteln! Dazu werden die Schiedsrichter ersucht, den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Strafausschuss die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar festzustellen und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

Straffälle werden in erster Instanz vom Strafausschuss des WHV behandelt. Die zweite Instanz ist der Strafsenat des WHV-Vorstandes. In dritter und letzter Instanz entscheidet endgültig der Einspruchssenat des Bundesvorstandes. Einspruchsgebühr siehe WHV-Strafenkatalog 2015/16, allfällige Verfahrenskosten hat der schuldige Verein zu tragen.

Bei Ausschlüssen, Disqualifikation mit Anzeige etc. ist der betreffende Spieler bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

Auf den Strafenkatalog gemäß WHV-Bestimmungen, gültig für die Saison 2015/16, wird ausdrücklich hingewiesen.

PROTESTE WÄHREND DES TURNIERS:

Proteste während des Turniers werden vom dreiköpfigen Protestkomitee, das von Veranstalter nominiert wird, behandelt. Das Komitee setzt sich aus Mitgliedern des Organisationskomitees sowie zumindest einem Schiedsrichter zusammen. Die Einbringung eines Protestes ist innerhalb von 15 Minuten nach Ende des betroffenen Spiels schriftlich und unter Beibringung der Protestgebühr von EUR 50,- bei der Wettkampfleitung einzubringen. Straffälle werden vom Protestkomitee behandelt und entschieden.

TEILNAHMEMELDUNGEN – MANNSCHAFTSNENNUNGEN:

Verbindliche schriftliche Teilnahmemeldungen unter Angabe des Vereins (im Falle einer offiziellen Meldung zu den WHV Jugend-Beach-Meisterschaften muss der Vereinsname identisch mit dem Team-Namen sein), der jeweiligen Altersklasse, des zuständigen Schriftempfängers mit Anschrift, Telefonnummer und Email-Adresse sind dem Veranstalter so rasch wie möglich bekannt zu geben – **spätestens jedoch bis 30. Mai 2016.**

Für die Abgabe der Mannschaftsmeldungen ist der jeweilige Verein verantwortlich.

Eine Meldung nach der Frist kann nicht akzeptiert werden!

PÖNALE:

Eine Rückziehung der Anmeldung nach Nennungsschluss wird nach dem WHV-Strafenkatalog (€ 300,-) bestraft.